

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petr Bystron, Armin-Paulus Hampel, Dr. Roland Hartwig, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/20520 –**

### **Hintergründe der Befreiung von Billy Six aus Venezuela (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/12226)**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Am 8. August 2019 beantwortete die Bundesregierung die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD zur Befreiung des deutschen Journalisten Billy Six aus der politischen Haft in Venezuela (vgl. Bundestagsdrucksache 19/12226). Aus Sicht der Fragesteller war die Beantwortung teilweise unzureichend. Dementsprechend ergibt sich nach Ansicht der Fragesteller noch Nachfragebedarf.

In ihrer Antwort berichtete die Bundesregierung u. a. von einem Telefonat zwischen dem Vize-Außenminister Venezuelas Yván Gil mit dem deutschen Botschafter Daniel Kriener. Dieses soll bereits am 21. November 2018 stattgefunden haben (vgl. Antwort zu Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 19/12226). Doch laut Aussagen von Billy Six soll das Auswärtige Amt seiner Familie erst am 30. November 2018 seine Inhaftierung bestätigt haben. Dies geht seinen Angaben zufolge aus dem Schriftverkehr zwischen dem Auswärtigen Amt mit seiner Familie hervor (vgl. <https://www.youtube.com/watch?v=mrmoQucdTjE>, siehe 10:09 bis 11:50). Darüber hinaus soll Billy Six zufolge der venezolanische Geheimdienst SEBIN während seiner Haft bei der deutschen Botschaft mehrfach angefragt haben, ob es sich bei ihm um einen Journalisten handle. Eine Bestätigung soll die deutsche Botschaft demnach bis zuletzt nicht erbracht haben (vgl. <https://www.youtube.com/watch?v=Tsg5Jx5xZrU>, siehe 27:14 bis 27:43). Der deutsche Botschafter in Venezuela hätte nach Ansicht der Fragesteller diesen Sachverhalt bei dem Telefonat mit dem venezolanischen Vize-Außenminister erwähnt haben müssen.

Am 28. März 2019 bestätigte das russische Außenministerium offiziell die bereits in den Medien gemeldete Intervention des russischen Außenministers Sergej Lawrow zur Befreiung von Billy Six, welche am 14. März 2019 gegenüber seinem Amtskollegen Jorge Arreaza in Wien am Rande der UNO-Drogenkonferenz (UNO = Organisation der Vereinten Nationen) stattgefunden hatte (<https://tass.com/politics/1050997>; <https://www.newsroom.de/news/aktuelle-meldungen/vermishtes-3/lawrow-machte-sich-fuerfreilassung-von-journalist-billy-six-stark-891554/> – dpa-Meldung vom 20. März 2019).

In der Antwort zu Frage 17 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD bestätigte die Bundesregierung, dass sie die Freilassung des Venezolaners Juan Requesens gefordert hatte – eine diplomatische Forderung, die nach Kenntnis der Fragesteller in dieser Form im Falle des deutschen Staatsbürgers Billy Six nie formuliert worden ist. Die venezolanische Staatsanwaltschaft hat Juan Requesens offiziell für den versuchten Drohnenbomben-Anschlag auf Präsident Nicolás Maduro vom 4. August 2018 angeklagt (<https://orf.at/v2/stories/2449769/2449768/>; <https://www.telesurtv.net/news/-venezuela-avances-magnicidio-20180808-0024.html>). Der venezolanische Präsident Nicolás Maduro warf dem kolumbianischen Präsidenten und Exil-Venezolanern in den USA öffentlich vor, hinter diesem Attentat zu stehen (<https://www.bbc.com/mundo/noticiasamerica-latina-45073285>). Später sprach er sogar von der „Komplizenschaft einiger rechtsgerichteter Regierungen in Lateinamerika“ (<http://www.radiohc.cu/noticias/internacionales/172356-maduro-anuncia-nuevas-pruebas-sobrefrustrado-magnicidio-contra-su-persona>).

In diesem Zusammenhang berichtete Billy Six, der venezolanische Geheimdienst SEBIN habe ihn maßgeblich wegen des Verdachts festgehalten, an diesem Attentat ebenfalls mittelbar beteiligt gewesen zu sein (<https://www.youtube.com/watch?v=Tsg5Jx5xZrU>, 25:50 bis 29:01; <https://www.youtube.com/watch?v=SAIChRZDeIU>, 27:40 bis 31:00; siehe Deutschland-Magazin Ausgabe 81/82 2019, S. 30). Seine Nahaufnahmen von Präsident Nicolás Maduro am Tatort drei Monate zuvor wären demnach ein Verdachtsmoment zur „Vorbereitung“ gewesen. Ebenfalls habe man ihm eine Verbindung zu Juan Requesens innerhalb des Gefängnisses zur Last gelegt (siehe Deutschland-Magazin Ausgabe 81/82 2019, S. 30). Der SEBIN habe darüber hinaus den Vorwurf erhoben, dass neben Kolumbien und den USA auch Deutschland wahlweise entweder „mitbeteiligt“ gewesen wäre oder zumindest Vorwissen gehabt hätte (vgl. <https://www.youtube.com/watch?v=Tsg5Jx5xZrU>, 26:50 bis 27:10).

Öffentlich bekannt wurde das zutiefst zerrüttete Verhältnis zwischen Caracas und Berlin durch den Beschluss der venezolanischen Regierung vom 6. März 2019 – noch während der Haft von Billy Six –, den deutschen Botschafter Daniel Kriener wegen „wiederholte[r] Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Landes“ zur „persona non grata“ zu erklären und auszuweisen (<https://amerika21.de/dokument/223305/ausweisung-botschafter-kriener-venezuela>). Der Bundesminister des Auswärtigen Heiko Maas traf im Mai 2019 den mit Juan Requesens wegen des Attentats offiziell angeklagten venezolanischen Exil-Politiker Julio Borges in Kolumbien (<http://mppre.gob.ve/2019/02/07/nexos-julio-borges-acciones-golpistasnagnicidio-presidente-nicolas-maduro/>; <https://www.zeit.de/news/2019-05/01/maas-trifft-guaidos-aussenminister-in-kolumbien-190430-99-30822>).

Darauf aufbauend bleibt nach Ansicht der Fragesteller offen, inwiefern die Unterstützung für deutsche Staatsbürger in Venezuela durch die Bundesregierung ebenso stark ausfällt wie jene für venezolanische Oppositionelle. In diesem Zusammenhang ist die Enteignung der deutschen Familie De Fries im Jahre 2014 ebenfalls von Interesse, wie die Geschäftsinteressen deutscher Unternehmen vor Ort, die seit Jahren bereits mit der Schwierigkeit kämpfen, die Einnahmen an Landeswährung nicht mehr in Devisen tauschen zu dürfen (<https://amerika21.de/2014/01/96343/landbesetzung-enteignung>; <https://www.americaeconomia.com/negocios-industrias/venezuela-investigafarmacasicasinternacionales-por-uso-de-dolares-preferencia>; <http://versionfinal.com.ve/politicadinero/venezuela-paga-a-tres-farmacuticas-con-bonos-depdvsa/>; <https://www.nzz.ch/wirtschaft/venezuela-dollar-und-devisenlaeden-als-rettungsankerdesozialismus-ld.1538059?reduced=true>).

1. Hat der venezolanische Vize-Außenminister den deutschen Botschafter am 21. November 2018 angerufen oder umgekehrt (siehe Vorbemerkung der Fragesteller)?
  - a) Was waren die Inhalte des Gespräches?

Die Fragen 1 und 1a werden zusammengefasst beantwortet.

Das Telefonat mit dem venezolanischen Vize-Außenminister Gil kam auf Initiative des deutschen Botschafters zustande. Der deutsche Botschafter wies darauf hin, dass die venezolanische Regierung ihrer Verpflichtung aus dem Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen nicht nachgekommen sei, die Botschaft im Fall der Verhaftung eines deutschen Staatsangehörigen unverzüglich zu unterrichten. Darüber hinaus äußert sich die Bundesregierung zu vertraulichen Gesprächen grundsätzlich nicht.

- b) Wies Botschafter Daniel Kriener den Vizeaußenminister Yván Gil explizit darauf hin, dass es sich bei Billy Six um einen Journalisten handle (falls nein, bitte begründen)?

Nein. Nach Kenntnis der Bundesregierung ist Billy Six mit einem Touristenvi-  
sum in die Bolivarische Republik Venezuela eingereist.

- c) Wurde zu dem Telefonat ein Gesprächsprotokoll erstellt (bitte das Ak-  
tenzeichen dazu nennen)?

Nein.

2. Wieso bestand der Erstkontakt zwischen der Familie von Billy Six und der Botschaft bzw. dem Auswärtigen Amt aus einem Anruf von „Bruder und Vater von Billy Six beim Bereitschaftsdienst der deutschen Botschaft Caracas“ am 24. November 2018, wenn die deutschen Behörden von den Venezolanern nach Auskunft der Bundesregierung bereits am 19. November 2018 informiert worden waren (vgl. Antworten zu den Fragen 1 und 2 auf Bundestagsdrucksache 19/12226)?
  - a) Warum ging die Initiative nicht vom Auswärtigen Amt aus?
  - b) Wieso bestätigten die deutschen Behörden die Haft von Billy Six gegenüber der Familie erst am 30. November 2018, also elf Tage nach offizieller Kenntnisnahme des Falls durch die Venezolaner und sechs Tage nach der Kontaktaufnahme durch die Familie (siehe Vorbemerkung der Fragesteller)?

Die Fragen 2 bis 2b werden zusammen beantwortet.

Angehörige von volljährigen Inhaftierten können nur mit deren Zustimmung benachrichtigt werden. Am 24. November 2018 lag der Botschaft diese Zustimmung von Billy Six nicht vor.

- c) Trifft es zu, dass die (Erst-)Initiative zum konsularischen Haftbesuch durch Botschafter Daniel Kriener am 9. Januar 2019 von der venezolanischen Seite ausgegangen war (vgl. Antwort zu Frage 3 auf Bundestagsdrucksache 19/12226; vgl. <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/venezuelawer-sorgte-fuer-die-freilassung-von-billy-six-a-1258622.html>)?

Die Initiative zu einem Haftbesuch ging von der Botschaft aus. Der Besuch am 9. Januar 2019 wurde erst auf wiederholte Bitten des Botschafters gewährt.

3. Was macht den „Einzelfall“ (Antwort zu Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 19/12226) von Billy Six so speziell, dass „die hierfür erforderlichen Maßnahmen“ (Antworten zu den Fragen 4 bis 7 auf Bundestagsdrucksache 19/12226) im Vergleich zu anderen verhafteten Journalisten der letzten Jahre (z. B. Deniz Yücel) „divergieren“ (Antwort zu Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 19/12226)?
  - a) Inwiefern unterscheiden sich aus Sicht der Bundesregierung die beiden Sachverhalte, Deniz Yücel und BillySix, um die unterschiedliche Reaktion der Bundesregierung zu begründen?
  - b) Inwiefern hält die Bundesregierung die unterschiedliche Behandlung hinsichtlich eines öffentlichen diplomatischen Protests gegen die Inhaftierung für gerechtfertigt?
  - c) Wieso verweist die Bundesregierung in der Antwort zu Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 19/12226 lediglich auf das Konsulargesetz, während im Falle anderer inhaftierter deutscher Journalisten (z. B. Deniz Yücel) ein diplomatischer Protest ausgesprochen wurde?

Die Fragen 3 und 3a bis 3c werden zusammen beantwortet.

Detaillierte Angaben zu einzelnen Haftfällen sind der Bundesregierung mit Blick auf die zu wahren Persönlichkeitsrechte der Betroffenen grundsätzlich nicht möglich.

4. In welchem Kontext sieht die Bundesregierung rückwirkend die Aussagen des Sprechers des Auswärtigen Amts Christofer Burger und des Bundesaußenministers Heiko Maas, wonach einerseits von Venezuela ein „rechtsstaatliches Verfahren“ für Billy Six gefordert wurde, andererseits dem Staat Venezuela zeitgleich jedoch jede demokratische Ordnung und Rechtsstaatlichkeit abgesprochen worden ist (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/regierungspressekonferenz-vom-28-januar2019-1574460>; <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/bulletin/rede-des-bundesministersdesauswaertigen-heiko-maas--1575518>)?

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort zu Frage 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/12226 sowie auf die Antwort zu den Fragen 4 und 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/7343.

Darüber hinaus fordert die Bundesregierung von der venezolanischen Regierung die Wahrung rechtsstaatlicher Grundsätze insgesamt ein.

5. Hielt die Bundesregierung die Anklagen des venezolanischen Militärgerichts gegen Billy Six für gerechtfertigt (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Wenn nein, wieso hat die Bundesregierung in diesem Falle nicht die sofortige Freilassung von Billy Six gefordert?
6. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Chefs der Menschenrechtsorganisation Espacio Publico, Carlos Correa, es sei im Sinne venezolanischer und internationaler Gesetze rechtswidrig gewesen, Billy Six als Zivilisten vor ein Militärgericht zu stellen (vgl. [https://youtu.be/SAIChRZDeIU?t=1457,24:12 bis 26:41](https://youtu.be/SAIChRZDeIU?t=1457,24:12%20bis%2026:41))?

Die Fragen 5 und 6 werden zusammen beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 61 des Abgeordneten Petr Bystron auf Bundestagsdrucksache 19/8806 verwiesen.

7. Wie bewertet die Bundesregierung den Sachverhalt, dass Billy Six des „Vaterlandsverrats“ angeklagt worden ist, obwohl Venezuela gar nicht sein Vaterland ist (vgl. <https://youtu.be/SAIChRZDeIU?t=1457>, 24:12-26:41)?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

8. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den beiden Aussagen, wonach einerseits Billy Six von der Inhaftierung eines anderen deutschen Staatsbürgers in das „Helicoide“-Gefängnis spricht, andererseits die Bundesregierung erklärt, ihr seien keine anderen Fälle verhafteter Deutscher für die Jahre 2018 und 2019 bekannt (vgl. <https://youtu.be/Tsg5Jx5xZrU?t=2221>, 37:00 bis 37:20; Antwort zu Frage 35 auf Bundestagsdrucksache 19/12226)?

Die Bundesregierung hat in dem in der Frage genannten Zeitraum von zwei neuen Haftfällen deutscher Staatsbürger Kenntnis erlangt.

9. Wie viele deutsche Bürger waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2018 und 2019 durch venezolanische Behörden mit freiheitsbeschränkenden Maßnahmen, Festnahmen oder Haft belegt (bitte entsprechend aufschlüsseln)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung waren in den Jahren 2018 und 2019 neben Billy Six insgesamt sechs deutsche Staatsangehörige in Venezuela inhaftiert.

10. Hat sich die Bundesregierung bei der russischen Regierung für ihre erfolgreiche Intervention zur Befreiung von Billy Six bedankt?  
Wenn ja, wann, und in welcher Form?

Auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 8 bis 10 auf Bundestagsdrucksache 19/12226 wird verwiesen.

11. Bedeuten die Antworten zu den Fragen 8 bis 11 auf Bundestagsdrucksache 19/12226, wonach die Bundesregierung „keine Kenntnis“ von der Intervention des russischen Außenministers Sergej Lawrow habe, dass die deutsche Botschaft in Moskau das Auswärtige Amt nicht über die entsprechende Presseerklärung von Außenamtssprecherin Maria Zakharova in Kenntnis setzte (<https://tass.com/politics/1050997>)?

Abgesehen von Verlautbarungen der russischen Regierung hat die Bundesregierung keine Kenntnis von einer Intervention des russischen Außenministers Lawrow.

12. Bedeutet die Antwort der Bundesregierung zu Frage 12 auf Bundestagsdrucksache 19/12226, wonach die Botschaft „die Weitergabe von Medizin nie verweigert“ habe, dass sie die von der Familie Six angeforderten Dengue-Medikamente beim Gefängnis abgegeben hat?

Nach dem Informationsstand der Bundesregierung vom 28. Dezember 2018 war die Dengue-Erkrankung von Billy Six soweit ausgeheilt, dass kein Bedarf an Medikamenten bestand. Während des Haftbesuchs durch Botschafter Kriener am 9. Januar 2019 erwähnte Billy Six weder eine Dengue-Erkrankung noch einen Bedarf an Medikamenten.

13. Inwiefern kann die Bundesregierung die Behauptung von Billy Six bestätigen, dass deutsche Botschaftsangehörige die Aussagen getätigt haben sollen, dass es nicht möglich gewesen sei, Billy Six einen Anwalt zu vermitteln und dessen vermeintlich einzige Chance auf Freilassung über einen Regierungswechsel oder Bestechung bestanden hätte (<https://www.youtube.com/watch?v=Tsg5Jx5xzuU&feature=youtu.be&t=1822>, 30:12 bis 31:14; vgl. Antwort zu Frage 16 auf Bundestagsdrucksache 19/12226)?
14. Hat die deutsche Botschaft Billy Six einen Anwalt vermittelt?
  - a) Wenn ja, wann, und welchen?
  - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 13 und 14 werden zusammengefasst beantwortet.

Beim ersten Haftbesuch am 9. Januar 2019 wurde Billy Six eine Liste mit Anwälten im Amtsbezirk der deutschen Botschaft Caracas übergeben. Am 5. Februar 2019 beauftragte Billy Six per Vollmacht zwei Rechtsanwälte von der Nichtregierungsorganisation Espacio Publico.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 16 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/12226 sowie auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 34 des Abgeordneten Dr. Rainer Kraft auf Bundestagsdrucksache 19/8180 verwiesen.

15. Welche weiteren Maßnahmen hat die Bundesregierung über den in der Antwort zu Frage 17 auf Bundestagsdrucksache 19/12226 benannten Schritt (öffentliche Forderung nach Freilassung des Venezolaners Juan Requesens gegenüber der Regierung von Venezuela) hinaus ergriffen, um die Freilassung von Juan Requesens zu erwirken?

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort auf die Schriftliche Frage 32 des Abgeordneten Stefan Keuter auf Bundestagsdrucksache 19/19363.

16. Hat sich Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel in ihrer Amtszeit mit der Schwester des in Venezuela gefangen gehaltenen Politikers Juan Requesens getroffen (vgl. Junge Freiheit vom 29. März 2019, „Wie in einem Action-Film“, Seite 5)?  
Wenn ja, wann, und in welchem Kontext?

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort auf die Schriftliche Frage 33 des Abgeordneten Stefan Keuter auf Bundestagsdrucksache 19/19363.

17. Verurteilt die Bundesregierung den am 4. August 2018 versuchten Drohnenbomben-Anschlag auf Venezuelas Präsidenten Nicolás Maduro (<https://amerika21.de/2018/08/209189/venezuela-attentat-reaktionen>)?

Die Bundesregierung hat sich seit der Eskalation der venezolanischen Staatskrise im Zuge der Präsidentschaftswahlen am 20. Mai 2018 stets für eine friedliche, politische Verhandlungslösung eingesetzt.

18. Gibt es aus Sicht der Bundesregierung belastbare Hinweise auf ausländische Unterstützung des versuchten Drohnenbomben-Anschlags auf Venezuelas Präsidenten Nicolás Maduro vom 4. August 2018 (<https://www.zeit.de/politik/ausland/2018-08/venezuela-mutmasslicher-anschlag-nicolas-madurojuan-manuel-santos>; <https://www.telesur.tv.net/news/conspiracion-plan-asesinar-presidentemaduro-colombia-20190815-0003.html>)?
19. Kann die Bundesregierung die Aussage von Billy Six bestätigen, dass es Vorwürfe des venezolanischen Geheimdienstes SEBIN gebe, die Bundesrepublik Deutschland wäre an den Planungen zum Attentat vom 4. August 2018 beteiligt gewesen (vgl. <https://youtu.be/Tsg5Jx5xzuU?t=160626:50-27:10>), und wenn ja, inwiefern?

Die Fragen 18 und 19 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat keine eigenen Erkenntnisse.

20. Wie begründet die Bundesregierung die Tatsache, dass sie Julio Borges als „Schatten-Außenminister“ zu offiziellen Gesprächen empfängt, während die venezolanische Regierung diesen offiziell als Hintermann des Drohnen-Attentats anklagt (<https://www.tagesschau.de/ausland/maaskolumbien-venezuela-101.html>; <http://mppre.gob.ve/2019/02/07/nexos-julio-borges-acciones-golpistas-nagnicidio-presidente-nicolas-maduro/>)?

Julio Borges ist Bevollmächtigter für Auswärtige Beziehungen des venezolanischen Interimspräsidenten Juan Guaidó. In dieser Funktion führt die Bundesregierung mit ihm Gespräche über Themen der venezolanischen Politik.

21. Sind der Bundesregierung die Anklagen der venezolanischen Regierung gegen Juan Requesens und Julio Borges bekannt, und welche Schlüsse zieht sie daraus bezüglich ihres Einsatzes für und ihres Verhältnisses zu Juan Requesens bzw. Julio Borges (siehe Vorbemerkung der Fragesteller)?

Die Bundesregierung hat hierzu keine eigenen Erkenntnisse.

22. Inwiefern ist eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten Venezuelas, wie beispielsweise die Forderung nach der Freilassung von Juan Requesens, das Treffen mit Julio Borges, die Festlegung auf Juan Guaidó als „Übergangspräsidenten“ oder öffentliches Sympathiebekunden für oppositionelle Demonstranten, deutschen Interessen dienlich (siehe Vorbemerkung der Fragesteller; <https://www.neuesdeutschland.de/artikel/1060855.venezuela-wirft-deutschland-einmischung-vor.html>; <https://www.zeit.de/news/2019-03/06/venezuela-weist-deutschen-botschafter-aus-190306-9-267564>)?

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort zu Frage 17 und auf ihre Antwort zu Frage 26 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/12226.

23. Ist der Bundesregierung das weitere Schicksal der deutschen Familie De Fries aus dem venezolanischen Bruzual im Bundesstaat Apure bekannt, die 2014 über eine von der venezolanischen Regierung unterstützte Landinvasion von Haus und Hof gejagt worden sein soll (siehe Vorbemerkung der Fragesteller)?

Wenn ja, hat die deutsche Botschaft jemals versucht, auf die venezolanische Regierung einzuwirken, um dieses sich offenbar über Jahre anbahnende Ereignis abzuwenden?

Die Bundesregierung hat hierzu keine Erkenntnisse.

24. Hat die Bundesregierung politische Zusagen gegenüber der venezolanischen Führung gemacht, um die in der Antwort zu Frage 30 auf Bundestagsdrucksache 19/12226 benannte Rückkehr von Botschafter Daniel Kriener am 20. Juli 2019 zu ermöglichen?

Wenn ja, welche?

Die Rücknahme der Erklärung von Botschafter Daniel Kriener als Persona non grata erfolgte auf Initiative des venezolanischen Außenministeriums (vgl. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/regierungspressekonferenz-vo-m-22-juli-2019-1650382>).

25. Wann konnten nach Kenntnis der Bundesregierung deutsche Firmen in Venezuela letztmalig ihre Einnahmen an Landeswährung legal in Devisen eintauschen (siehe Vorbemerkung der Fragesteller)?
- Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Anhaltspunkte dafür, davon auszugehen, dass alle deutschen Firmen aus politischen Gründen von diesem Recht ausgeschlossen worden sind?
  - Gab es konkrete Unterstützung seitens der Bundesregierung für die deutschen Unternehmen, nachdem die venezolanische Führung sie pauschal vom Recht auf Tausch der Landeswährung in Devisen ausschloss (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), und wenn ja, welche, und wie erfolgreich war die Bundesregierung mit ihrer Unterstützung für die betroffenen Unternehmen?
  - Gab es Unternehmen, die von dieser Maßnahme befreit werden konnten?

Die Fragen 25, 25a bis 25c werden zusammengefasst beantwortet.

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort zu Frage 29 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/12226 vom 8. August 2019. Darüber hinaus hat die Bundesregierung keine Erkenntnisse.